

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

---

### Verschollenheitsruf.

Die Geschwister **Zurgilgen M. Christina**, geb. 16. Oktober 1863, **Joseph Alois**, geb. 16. April 1865, **Adelheid**, geb. 15. Oktober 1866, und **Theodor**, geb. 30. November 1870, Nachkommen des Joseph Zurgilgen und der Franziska Imfeld, von Kerns, sind in den 70er Jahren von Kerns nach Nord-Amerika, vermutlich nach Philadelphia, ausgewandert. Von all diesen Geschwistern sind nie mehr Nachrichten eingegangen.

Meldungen über die Verschollenen, deren Ehegatten und allfällige Nachkommen sind bis 1. Dezember 1946 an die Obergerichtskanzlei von Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 3. November 1945.

8201

Die Obergerichtskanzlei von Obwalden.

---

### Verschollenheitsruf.

Die Gebrüder **Michel Siegfried**, geb. 25. März 1860, **Melk Alois**, geb. 20. Dezember 1850, und **Balz Thadeus**, geb. 27. September 1857, Söhne des Michel Peter und der Anna Maria Herlig, von Kerns, sind in den 90er Jahren von Kerns nach Nord-Amerika ausgewandert. Melk Alois soll seit längerer Zeit gestorben sein, von den beiden andern Brüdern sind nie mehr Nachrichten eingetroffen.

Meldungen über die Verschollenen, deren eventuelle Ehefrauen und allfällige Nachkommen sind bis 1. Dezember 1946 an die Obergerichtskanzlei von Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 3. November 1945.

8201

Die Obergerichtskanzlei von Obwalden.

---

### Verschollenheitsruf.

**Reinhard (Reinert) Thomas Alois**, geb. 19. Dezember 1885 in Kerns, Sohn des Josef Reinert und der Theresia Britschgi, von Kerns, Obwalden, ist im

Jahre 1906 nach Nord-Amerika ausgewandert. Von ihm ist bekannt, dass er sich längere Zeit in San Franzisko aufgehalten und im Jahre 1916 geheiratet hat. Die letzte Nachricht über ihn ging im Jahre 1925 ein.

Meldungen über den Verschollenen, dessen Ehefrau und allfällige Nachkommen sind bis 1. Dezember 1946 an die Obergerichtskanzlei von Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 3. November 1945.

6201

Die Obergerichtskanzlei von Obwalden.

---

### Verschollenheitsruf.

**Reinhard Elias**, des Anton und der Josefa Enz, von Kerns, geb. 14. August 1859 zu Kerns, ist in jungen Jahren nach Frankreich ausgewandert und hat sich dort verheiratet. Er hatte drei Söhne und eine Tochter. Die Söhne sollen im ersten Weltkrieg gefallen sein, von der Ehefrau und der Tochter gingen die letzten Nachrichten im Jahre 1930 ein. Seither fehlt jede Nachricht über sie.

Meldungen über den Verschollenen, deren Ehefrau und Nachkommen sind bis 1. Dezember 1946 an die Obergerichtskanzlei von Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 3. November 1945.

6201

Die Obergerichtskanzlei von Obwalden.

---

### Verschollenheitsruf.

Die Gebrüder **Reinhard Josef Viktor**, geb. 30. September 1862 in Kerns, und **Julian**, geb. 4. April 1871 in Kerns, des Reinhard Anton und der Josepha Enz, von Kerns, sind um ca. 1885 mit ihrem Vater nach Nord-Amerika ausgewandert. Seither fehlt jede Nachricht über sie.

Meldungen über die Verschollenen, deren eventuelle Ehefrauen und allfällige Nachkommen sind bis 1. Dezember 1946 an die Obergerichtskanzlei von Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 3. November 1945.

6201

Die Obergerichtskanzlei von Obwalden.

---

Heft 8 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen  
Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

## **Die Sozialpolitik des Bundes**

In diesem Heft werden die Massnahmen dargestellt, die der Bund zur Linderung sozialer Notstände erlassen hat. Obgleich das Hauptgewicht der Schrift auf der Schilderung der kriegsbedingten Sozialmassnahmen liegt, wird auch die friedensgemässe Sozialpolitik in den Kreis der Betrachtungen einbezogen und besonders dem Arbeitnehmerschutz ein längerer Abschnitt gewidmet. Die Schrift bietet dem Leser nicht bloss Aufschluss über die Art und den Inhalt der verschiedenen eidgenössischen Erlasse und Anordnungen, sondern versucht ausserdem, die Absichten und Erwägungen auseinanderzusetzen, von denen die Bundesbehörden sich in ihrer sozialen Wirksamkeit leiten liessen. Das vorliegende Heft wird Behördenmitgliedern, Verbandsleitungen wie überhaupt allen, die sich mit sozialen Fragen befassen, sicherlich gute Dienste leisten. Ein Sachregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Massnahmen, Anordnungen und Ansätze.

200 Seiten.

Preis Fr. 2.50.

Erhältlich beim Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Laupenstrasse 2, Bern, oder im Buchhandel.

5793

## **Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.**

— Ausgabe von Juli 1945. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

### **Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone**

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 520

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

# Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Bueckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grosster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft**  
**Frauenfeld/Leipzig.**

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, Zürich	Laboratoriumstechniker	Mehrjährige, selbständige Tätigkeit im bakteriologischen Laboratorium, Beherrschung der bakteriologischen Untersuchungsmethoden und Kenntnisse in der übrigen Mikrotechnik und Mikrophotographie	3916 bis 7228	30. Nov. 1945  (1.)
Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei,	Wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Weissfluhjoch	Kenntnisse in Physik, besonders Meteorologie und Klimatologie; Diplom einer Universität oder der Eidg. Technischen Hochschule	6124 bis 9436	15. Dez. 1945  (2.)
Eidg. Justizabteilung	Sekretär II. Kl. des Zivilstandsdienstes	Gute allgemeine Bildung. Erfahrung im Verwaltungsdienst. Beherrschung der drei Amtssprachen	4928 bis 8240	15. Dez. 1945  (2.)
Polizelabteilung	Jurist	Abgeschlossene Hochschulstudien, Muttersprache französisch. Kenntnis einer zweiten Amtssprache	Nach Verein- barung	30. Nov. 1945  (1.)
Die Anstellung ist von unbestimmter Dauer.				
Kriegstechnische Abteilung in Bern	Chemiker II., event. I. Klasse	Akademiker; eingehende Kenntnisse des chemischen Dienstes; Befähigung für organisatorische Arbeiten	6124 bis 9436 evtl. 7504 bis 10 816	30. Nov. 1945    (1.)
Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr, Bern	Instruktionsoffizier der Fliegertruppe	Subalternoffizier der Fliegertruppe. Dienst als Instruktionsaspirant der Fliegertruppe	4928 bis 8240	30. Nov. 1945  (1.)
Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr, Bern	Instruktionsoffizier der Fliegerabwehrtruppe	Subalternoffizier der Fliegerabwehrtruppe. Dienst als Instruktionsaspirant der Fliegerabwehrtruppe	4928 bis 8240	30. Nov. 1945  (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Direktion Eldg. Konstruk- tionswerkstätte, Thun	Werkführer	Elektro-Techniker; gründ- liche Kenntnisse im Betrieb einer elektrischen Zentrale; grosse praktische Erfahrung im neuzeitlichen indu- striellen Installationswesen; Eignung als Vorgesetzter	4928 bis 8240	30. Nov. 1945  (1.)
Chef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern	Sekretär II. evtl. I. Klasse	Volkswirtschaftliches oder juristisches Studium; praktische Tätigkeit in der sozialen Fürsorge. Sprach- kenntnisse: deutsch und französisch in Wort und Schrift	4928 bis 8240 resp. 5664 bis 8976	8. Dez. 1945  (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Chef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern	Kanzlist	Abgeschlossene kauf- männische Bildung; Kennt- nisse im militärischen Fürsorgewesen	3640 bis 6952	8. Dez. 1945  (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Chef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern	Kanzleihilfin	Befähigung zur Erledigung allgemeiner Bureauarbeiten, Ausbildung im Fürsorge- dienst	3364 bis 6124	8. Dez. 1945  (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Lugano	Vorstand beim Hauptzollamt Locarno	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4192 bis 7504	8. Dez. 1945  (1.)
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	1 Architekt II. oder I. Klasse	Abgeschlossene Hochschul- bildung als Architekt, mehr- jährige Praxis im Bureau und auf Bauplatz für Industrie- und Verwaltungs- bauten. Vertrautheit im Gebäudeunterhalt. Selbstän- digkeit in Entwürfen, Kon- struktion und Kostenvoran- schlägen. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Kenntnis der beiden andern Landes- sprachen		4. Dez. 1945  (1.)

Diensteintritt möglichst bald.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Tiefbautechniker I. Klasse, evtl. 1 Techn. Beamter II. Klasse	Abgeschlossene Technikumusbildung als Tiefbautechniker, mehrjährige Bureau- und Bauplatzerfahrung im Tiefbau oder Vermessungswesen sowie im Eisenbahnbau. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Kenntnis der beiden andern Landessprachen		4. Dez. 1945  (1.)
Diensteintritt möglichst bald.				
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	1 Tiefbauzeichner (zeitweilige Anstellung)	Abgeschlossene Lehre als Bau- oder Vermessungszeichner, Fertigkeit im Erstellen und Beschriften von Bau- und Geleiseplänen in Tusche und Bleistift, Anfertigung von Massenberechnungen, Stücklisten usw. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Kenntnis der französischen Sprache		4. Dez. 1945  (1.)
Diensteintritt möglichst bald.				
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	1 Techniker bei der Abteilung für Zugförderungs- und Werkstättendienst in Bern	Abgeschlossene Technikumusbildung als Maschinen- oder Elektrotechniker, Konstruktionspraxis, womöglich im Bau von Eisenbahnfahrzeugen; Werkstätte- und Fahrdienstpraxis erwünscht. Deutsch und Französisch oder Italienisch		30. Nov. 1945  (1.)
Eintritt sobald als möglich.				
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Elektro- oder Maschinenschlosser oder Mechaniker als Anwärter für den Fahrdienst auf Lokomotiven *)			(1.)
*) Bauschlosser, Velo- und Automechaniker, Installateure und Feinmechaniker werden nicht berücksichtigt.				

## Anstellung von Probiererlehrlingen.

Die Oberzolldirektion beabsichtigt, auf das Frühjahr 1946 einige Probiererlehrlinge einzustellen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche auf 31. März 1946 das Alter von 18 Jahren vollendet, aber das 25. Jahr noch nicht überschritten haben;

eine wenigstens dem Pensum einer vierklassigen Sekundarschule entsprechende allgemeine Bildung besitzen;

eine der drei Amtssprachen in Wort und Schrift beherrschen und genügende Kenntnisse einer zweiten Amtssprache besitzen;

über eine den Anforderungen des Probiererberufes genügende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Sehorgane, verfügen.

Selbstverfasste handschriftliche Anmeldungen sind bis zum **15. Dezember 1945** an die eidgenössische Oberzolldirektion, Sektion für Personelles, Bern, zu richten. Denselben sind beizufügen:

eine vollständige Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges,

Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse,

ein amtliches Leumundszeugnis,

ein Geburtsschein,

das Dienstbüchlein für diejenigen, die das Rekrutierungsalter erreicht haben,

ein ärztliches Zeugnis mit besonderer Begutachtung der Sehorgane, allfällige Referenzen.

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, Grundbegriffe der Chemie und Physik, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde und Arithmetik erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung bei einem eidgenössischen Kontrollamt in Frage kommenden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

Das Bestehen der Prüfung und der sanitarischen Untersuchung gibt dem Bewerber keinen Anspruch auf Einberufung an eine Probiererlehrstelle.

Die Lehrzeit beträgt wenigstens 2 und höchstens 4 Jahre. Ihre Dauer ist abhängig vom jeweiligen Ausbildungsstand und vom Bestehen der reglementarischen Zwischen- und Abschlussprüfungen. Das Bestehen der Lehrzeit und der vorgesehenen Zwischenprüfungen berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung zur Erlangung des eidgenössischen Diploms für beeidigte Probierer. Die ersten drei Monate der Lehrzeit gelten als Probezeit. Während derselben kann der Lehrling jederzeit zurücktreten oder entlassen werden.

Dem Lehrling werden folgende Tagesentschädigungen und dazu die ordentlichen Teuerungszulagen ausgerichtet:

Fr. 3.80 im 1.—6. Monat der Lehrzeit,

» 5.— im 7.—12. Monat der Lehrzeit,

» 6.60 vom 13. Monat an,

sofern er die erste Zwischenprüfung mit Erfolg bestanden hat.

Nach beendigter Lehrzeit und Diplomierung kann die Wahl zum Probierer II. Klasse der Zollverwaltung erfolgen, sofern Verhalten und Arbeit während der



Lehrzeit zufriedenstellend waren und keine andern Gründe gegen eine Wahl sprechen. Immerhin gibt das Bestehen der Lehrzeit bei einem eidgenössischen Kontrollamt keinen unbedingten Anspruch auf Anstellung im Bundesdienst. Kandidaten, die während oder am Schlusse der Lehrzeit entlassen werden, haben keinen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung.

Die Anfangsbesoldung für beendigte Probierer II. Klasse beträgt, Änderungen der bestehenden Besoldungsordnung des Bundes vorbehalten, Fr. 3632 oder Fr. 3732 pro Jahr, je nach der Ortszone, zuzüglich allfälliger Orts- und Kinderzulagen sowie die jeweils geltenden Teuerungszulagen. (Zulagen total pro 1946 Fr. 1425 bis Fr. 2160.)

Bern, den 30. Oktober 1945.

6100

**Eidgenössische Oberzolldirektion.**



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.11.1945
Date	
Data	
Seite	428-436
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 422

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.